

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewägt und beschlossen.
- b) Die 22. Änderung gem. § 13a BauGB des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.